

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

82. Jahrgang

08. Oktober 2025

Nr. 47 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
175/2025 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung von Sparurkunden; Nr. 3515001547, Nr. 3240450712, Nr. 3515156705	2
176/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Antrag zur Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Borchon-Etteln, hier: Auslegung des Antrags nebst zugehörigen Antragsunterlagen; AZ: 66.3/41817-25-600	3 - 4
177/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 4 Windenergieanlagen in Lichtenau-Husen, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/40675-25-600	5 - 6



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



175/2025



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunden Nr. **3515001547**, Nr. **3240450712** und Nr. **3515156705**, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn/Stadtparkasse Delbrück, aufgrund unseres Aufgebots vom 11.06.2025 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 25. September 2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

176/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41817-25-600

Antrag gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Borchon -Etteln

Die WestfalenWIND Etteln Ost GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Borchon. Die geplante Windenergieanlage soll in Borchon, Gemarkung Etteln, Flur 15, Flurstücke 95 und 107 errichtet und betrieben werden.

Mit Bescheid vom 13.02.2025 wurde bereits an diesem Standort ein Vorbescheid hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen des § 35 Abs. 3 S.1 Nr. 1 BauGB und des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie der Vereinbarkeit mit dem Luftverkehrsrecht erteilt.

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde zusammen mit den Antragsunterlagen am 22.09.2025 ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Gutachten zur Standorteignung, Schallgutachten etc.) werden in der Zeit vom

09.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

08. Oktober 2025

Nr. 47 / S. 4

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Gemeinde Borchlen, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (hier: Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind auch dem Schallgutachten zu entnehmen.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.12.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

177/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40675-25-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 4 Windenergieanlagen in Lichtenau - Husen

Antragstellerin: Windpark Huser Klee GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windpark Huser Klee GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 25.08.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 4 Windenergieanlagen erteilt wurde.

Die Anlagen wurden in folgendem Umfang in Lichtenau, Gemarkung Husen genehmigt:

Anlage	Typ der Anlage	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Nennleistung	Flur	Flurstück
WEA 23	Enercon E-160 EP5 E3 R1	166,6 m	160,0 m	5.560 kW	18	28, 94
WEA 25	Enercon E-138 EP3 E3	160,0 m	138,25 m	4.260 kW	4	18
WEA 26	Enercon E-160 EP5 E3 R1	166,6 m	160,0 m	5.560 kW	17	26, 27
WEA 27	Enercon E-160 EP5 E3 R1	166,6 m	160,0 m	5.560 kW	8	11, 12, 13

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasser-, Bodenschutzes und Abfallrecht, der zivilen Luftüberwachung, sowie des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

08. Oktober 2025

Nr. 47 / S. 6

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

09.10.2025 bis einschließlich 22.10.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling